

Bewerbungsunterlagen für den Master of Education

– Profillinie Lehramt Gymnasium

1. Allgemeine Informationen

- Die Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht vorliegen, d.h. bis zum **15.05.** eines Jahres im Bewerbungsverfahren für das **Wintersemester** und bis zum **15.11.** eines Jahres im Bewerbungsverfahren für das **Sommersemester**.
- Nachreichungen von (fehlenden) Bewerbungsunterlagen sind nur innerhalb der Bewerbungsfrist möglich.
- Alle Bewerbungsunterlagen können in der **Online-Bewerbung** für den Master of Education als Dokumentuploads hochgeladen werden. Der unterschriebene Ausdruck des Antragsformulars sowie alle ausländischen Bildungsnachweise müssen zusätzlich postalisch eingereicht werden. Für alle anderen Bewerbungsunterlagen reicht der Upload in der Online-Bewerbung, ein postalisches Einsenden dieser Unterlagen ist nicht mehr nötig.

2. Obligatorische Bewerbungsunterlagen, die postalisch einzureichen sind

- der unterschriebene **Ausdruck des Antragsformulars** aus der Online-Bewerbung
- **ausländische Bildungsnachweise:**

Alle **ausländischen Vorbildungsnachweise** müssen **in originaler amtlich beglaubigter Kopie mit dazugehöriger originaler amtlich beglaubigter Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache** eingereicht werden.

Dies gilt auch für Bewerber mit deutscher Staatsangehörigkeit!

- **Kopie des Abschlusszeugnisses** der Hochschule bei abgeschlossenem Studium (bei mehreren vorhandenen Zeugnissen bitte alle beifügen)
- **Transcript of Records** (alle vorhandenen Transcripts of Records beifügen)
Dem beigefügten Transcript of Records muss ebenfalls das an der ausländischen Hochschule verwendete Notensystem (grading system) zu entnehmen sein, da dieses zur Ermittlung der deutschen Äquivalenznote erforderlich ist. Im Notensystem (grading system) muss sowohl die Kennzeichnung der Mindest- als auch der zu erreichenden Maximalnoten angegeben sein. Alle bereits in Deutschland absolvierten bzw. aktuellen Hochschulsemeister müssen anhand von Immatrikulationsbescheinigungen (im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie) nachgewiesen werden.
- **APS-Original** für Studienbewerber aus der VR-China, der Mongolei und Vietnam

3. Obligatorische Bewerbungsunterlagen, die in der Online-Bewerbung als Dokumentenuploads hochzuladen sind

- **Teilnahmebescheinigung über Online-Self-Assessment (OSA)** der Heidelberg School of Education

- alle erworbenen **Hochschul- und Universitätszeugnisse** sowie das offizielle **Transcript of Records** der Hochschule
 - Sofern der Studienabschluss bis zum Ende der Bewerbungsfrist noch nicht vorliegt:
 - **vorläufiges Transcript of Records**
Bitte beantragen Sie, wenn möglich, bei dem für Sie zuständigen Prüfungsamt die Angabe der Durchschnittsnote aller bis dahin erbrachten Leistungen.
 - **Auflistung** derjenigen **Studien- und Prüfungsleistungen**, die bis zum Ende des Bachelorstudiums noch absolviert werden - sofern diese nicht bereits im vorläufigen Transcript of Records aufgeführt werden.
 - **Für externe Bewerber/innen gilt:** Die Auflistung sollte erkennbar durch Ihr Prüfungsamt bzw. einer entsprechenden Stelle an Ihrer Hochschule bestätigt (z.B. gestempelt) worden sein.
 - Bei Hochschulzeugnissen ausländischer Hochschulen / Universitäten:
 - siehe oben („Ausländische Bildungsnachweise“)

4. Fachspezifische obligatorische Bewerbungsunterlagen

- Je nach Teilstudiengang des Master of Education gibt es ggf. unterschiedliche **weitere Unterlagen**, die in der Online-Bewerbung per Dokumentenupload hochzuladen sind (z.B. Sprachnachweis einer/mehrerer Fremdsprache/n, CV, Motivationsschreiben).
- Welche Unterlagen der Bewerbung per Upload in der Online-Bewerbung beizufügen sind, entnehmen Sie bitte der Zulassungsordnung des jeweiligen Teilstudiengangs.

5. Ausländische und staatenlose Bewerber, die nicht Bildungsinländer sind

- müssen **zusätzlich** das Schulzeugnis bzw. die Unterlagen, mit denen eine erste Hochschulzugangsberechtigung erreicht wird, postalisch einreichen (in originaler amtlich beglaubigter Kopie mit dazugehöriger originaler amtlich beglaubigter Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache)
- müssen **zusätzlich** die Unterlagen einreichen, die unter der gleichnamigen Rubrik auf der folgenden Seite aufgelistet sind:
http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/konsek_ma.html

6. Härtefallantrag

Bei den M.Ed.-Teilstudiengängen mit einer Zulassungsbeschränkung hält die Universität Heidelberg bis zu fünf Prozent der Studienplätze für Fälle außergewöhnlicher Härte vor. Sollte ein Härtefallantrag gestellt werden, ist das postalische Einsenden **weiterer Unterlagen** erforderlich.

Bevor Sie Ihrer Bewerbung einen Härtefallantrag beifügen, lesen Sie sich bitte folgende Hinweise genau durch, da Härtefallanträge nur in besonderen Ausnahmesituationen, die hier beispielhaft genannt sind, genehmigt werden.

Merkblatt und Antrag:

http://www.uni-heidelberg.de/md/studium/interesse/hinweise_zu_dem_sonderantrag_f_r_das_1_ma.pdf